Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im **Jahr 2026**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Feststellung einer Schwerbehinderung /Gleichstellung effektiv erstreiten

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.01.2026 - 26.01.2026

Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 20.03.2026 - 20.03.2026

Kölner Sozialrechtstag

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 23.06.2026 - 23.06.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. September 2026